

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

19.10.1903 (No. 287)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 19. Oktober.

№ 287.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf., durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petzette oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verantwortung zu irgendwelcher Vergütung.

1903.

Die Einsegnung der Prinzen August Wilhelm und Oskar.

Potsdam, 17. Okt. Heute vormittag 11 Uhr fand in der Friedenskirche die Einsegnung der Prinzen August Wilhelm und Oskar statt. Die beiden Prinzen nahmen vor dem Altar Platz, hinter ihnen die Majestäten. Nach dem Gemeindegesang „Ich bleib mit deiner Gnade“ hielt Oberhofprediger D. Dr. Lang die Konfirmationsrede über Ev. Joh. 6, 69: „Wir haben geglaubt und erkannt, daß du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes“. Dann trat Prinz August Wilhelm vor und verlas sein selbstverfaßtes Glaubensbekenntnis, das er an Pfand. St. Joh. 2, 10: „Sei getreu bis in den Tod“ anempfing. Ihm folgte Prinz Oskar, der seinem Bekenntnis den Brief Pauli an die Römer 10, 10: „Denn so man von Herzen glaubt, wird man gerecht“ zugrunde legte. Die Prinzen sprachen ihr Bekenntnis laut und ausdrucksvoll. Der Geistliche segnete sie nacheinander, während sie vor dem Altar niederknieten. Unter Orgelklang verließ darauf die Gemeinde die Kirche. Nur die kaiserliche Familie blieb zur Abendmahlsfeier zurück.

Die Rede des Kaisers.

Berlin, 18. Okt. Die Ansprache, welche Seine Majestät der Kaiser bei der gestrigen Abendfeier im Neuen Palais an die gestern vormittag konfirmierten Prinzen August Wilhelm und Oskar richtete, hat folgenden Wortlaut:

Meine lieben Söhne! In dem Augenblicke, wo wir im Begriff sind, die Gläser auf Euer Wohl zu leeren und unsere Glückwünsche Euch auszudrücken, daß Ihr unter uns eingetretene seid als tatentruhe Menschen in die Gemeinde des Herrn, um darin zu arbeiten, möchte ich als Euer Vater auch ein Wort Euch mit auf den Weg geben. Der heutige Tag ist für Euch in geistiger Beziehung gleichgültig dem Tage, an dem der Offizier, der Soldat seinen Fahnenabend feiert. Ihr habt als Prinzen des königl. Hauses schon im 10. Jahre das Recht, Uniform zu tragen. Damit möchte ich Eure Taufe vergleichen. Ihr seid vorgemerkt als Streiter Christi. Mit dem heutigen Tage seid Ihr jugendlich im Glauben mündig geworden. Die Wehr und Waffen und das Mützgen, deren Ihr Euch bedienen könnt, sind Euch von kundiger Hand gelehrt und bereitgelegt worden. Ihre Anwendung in allen Lebenslagen wird nun an Euch liegen. Auch darin werdet Ihr noch zum Teil unterwiesen werden können; aber schließlich muß ein jeder lernen, die Waffen, auch die geistigen, selbst zu führen, die ihm anvertraut sind. Ich spreche mit Absicht im militärischen Sinne, weil ich annehme, daß auch Ihr das schöne Gleichnis kennt, worin der Christ mit dem Krieger verglichen wird und in welchem die Waffen aufgeführt werden, die ihm der Herr zur Verfügung gestellt hat. Ihr werdet gewiß die Gelegenheit haben, in späterer Zeit diese oder jene von den Waffen anzuwenden, und Ihr werdet gewiß das, was Ihr heute so schön in Eurem Gelübde versprochen habt, auch befestigen.

In sehr richtiger Weise hat in der herrlichen Ansprache, die Euer geistlicher Lehrer heute an Euch gerichtet hat, derselbe einen Begriff hervorgehoben für das, was von Euch verlangt wird, nämlich, daß Ihr Persönlichkeiten werden sollt. Es ist das derjenige Punkt, auf dem nach meiner Ansicht es für den Christen im täglichen Leben am meisten ankommt. Denn darüber kann wohl kein Zweifel sein, daß wir von der Person des Herrn getroffen werden können: Er ist die persönliche Persönlichkeit, die je auf der Erde unter den Menschenkindern gemeldet ist. Ihr habt in Eurem Unterricht — und werdet es noch in Zukunft tun — von vielen großen Menschen gelesen und gehört, von weisen Staatsmännern, Königen und Fürsten, auch von Dichtern. Ihr habt von manchen Worten und Ausdrücken gelesen und sie haben Euch erhoben, ja sogar begeistert. Gewiß, welcher Deutsche sollte sich nicht erheben fühlen und fortgerissen werden von begeisternden Reden, z. B. von unserem Krieger. Aber trotz allem: es sind Menschenworte; es kommen keine Menschenworte irgend einem einzigen Worte unseres Herrn gleich, und das ist Euch gesagt, damit Ihr auch in der Lage seid, es zu vertreten, wenn Ihr einst im Strudel des Lebens steht und Meinungsäustausch hört und selber Meinungen austauscht über Religion, vor allem über die Person unseres Heilands: Es hat niemals eines Menschen Wort fertig gebracht, Leute aller Rassen und Leute aller Völker gleichmäßig zu denselben Zielen zu begeistern, darnach zu trachten, ihm gleich zu sein, ja sogar ihr Leben für ihn zu lassen; und das Wunder ist nur dadurch zu erklären, daß die Worte, die er gesprochen hat, Worte des lebendigen Gottes sind, welche Leben erwecken und lebendig bleiben noch nach tausenden von Jahren, wenn der Weisheit Worte längst vergessen sein werden. Wenn ich nun auf meine persönlichen Erfahrungen zurückblicke, so kann ich Euch nur versichern und Ihr werdet dieselbe Erfahrung machen: Der Angel- und Drehpunkt unseres menschlichen Lebens, zumal aber eines verantwortungsvollen und arbeitsreichen Lebens — das ist mit Klarer geworden von Jahr zu Jahr — liegt nur einzig und allein in der Stellung, die man zu seinem Herrn und Heiland einnimmt. Ich nannte ihn die persönliche der Persönlichkeiten und das mit Recht. Wie es nicht anders sein kann im menschlichen Leben und wie es allen begegnet, so ist es auch mit ihm gewesen; es ist der Streit der Meinungen um ihn entbrannt. Manche waren für ihn, manche haben im Zweifel gestanden, viele waren gegen ihn. Aber darüber kann kein Zweifel sein, und der schärfste Feind und Leugner des Herrn ist nur der Beweis dafür: Der Herr lebt noch heute als ganze Persönlichkeit, die nicht geleugnet werden kann. Noch heute schreitet seine Lichtgestalt, unserem geistigen

Auge nur sichtbar und der Seele fühlbar, unter uns einher, tröstend, helfend, auch Widerspruch und Verfolgung erweckend, und weil er nicht ignoriert werden kann, so wird jeder Mensch gezwungen, bewußt oder unbewußt das Leben das er lebt, das Amt, das er führt, das Werk, das er treibt, immer darauf zu basieren, unter welchem Gesichtswinkel er unserem Heiland gegenübersteht und ob seine Arbeit im Sinne des Herrn getan, ihm wohlgefällig ist oder ob sie das Gegenteil ist. Sein Gewissen, wenn es noch lebt, wird ihm stets darüber Auskunft geben.

Gewiß, ich glaube gern, daß viele Menschen heute der Ansicht sind, im heutigen „modernen“ Leben mit seinen vielfachen Aufgaben und verantwortungsvollen Stellungen sei es undenkbar, daß man sich mit der Persönlichkeit des Heilands so eingehend beschäftigen und auf ihn Rücksicht nehmen könne wie es früher geschah, und die Menschheit hat sich neben dem Herrn den Himmel ausgeschmückt mit vielen herrlichen Gestalten, frommen Christen, die Heilige genannt werden und an die sie sich hilfesuchend wendet. Aber das ist alles Nebensache und eitel; der einzige Helfer und Retter ist und bleibt der Heiland. Ich kann Euch nur eines von ganzem Herzen raten für Euer zukünftiges Leben: Schafft und arbeitet ohne Unterlaß; das ist der Kern des Christenlebens, wie er es uns vorgelebt hat. Werft einen Blick in die Schrift und lest die Gleichnisse unseres Heilands. Am schwersten wird der bestrahlt, der nichts tut, der sitzen bleibt, mit dem Strom mitgeht und die anderen arbeiten läßt wie im Gleichnis vom Pfund. Was auch Eure Passionen, was auch Eure Gaben sein mögen, es möge jeder danach trachten, auf seinem Gebiete das Rechte zu leisten und eine Persönlichkeit zu werden, in seinen Aufgaben hineinzuwachsen, in ihnen zu schaffen und sie zu fördern nach dem Beispiel des Heilandes. Trachtet vor allem danach, daß, was Ihr vornehmt, möglichst stets zu einer Freude für Euer Mitmenschen werden kann, denn es ist das Schönste, mit anderen sich gemeinsam freuen zu können, und wo das nicht möglich ist, daß Euer Werk den Mitmenschen wenigstens zu Ruh und Frommen sein möge, wie unseres Herrn arbeitsreiches und tatentruhes Leben es stets gewesen; dann habt Ihr das erfüllt, was von Euch erwartet wird, dann werdet Ihr brave deutsche Männer, tüchtige Prinzen meines Hauses werden und teilnehmen können an der großen Arbeit, die uns allen beschieden ist. Daß Ihr solche Arbeit mit Segen zu ihrem Ziele führen möget, daß Euch Gottes und des Heilands Hilfe dabei nicht fehlen möge, darauf leeren wir am heutigen Tage unsere Gläser.

Die Enthüllung der Denkmäler des Kaisers und der Kaiserin Friedrich.

(Telegramme.)

Potsdam, 19. Okt. Gestern vormittag trafen Ihre Majestäten der Kaiser, die Kaiserin, die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, Prinz und Prinzessin Heinrich, der Kronprinz und die Kronprinzessin von Griechenland, Prinz und Prinzessin Friedrich Karl von Hessen im Mausoleum Kaiser Friedrichs III. ein und legten zu Füßen des Sarkophags Kränze nieder. Auch von verschiedenen Offiziersdeputationen wurden Kränze niedergelegt. Die Allerhöchsten Herrschaften verweilten längere Zeit im Mausoleum und begaben sich dann nach dem Neuen Palais zurück.

Berlin, 19. Okt. Gestern mittag 12 Uhr fand auf dem Plage vor dem Brandenburger Tor die feierliche Enthüllung der Denkmäler des Kaisers und der Kaiserin Friedrich statt. Die Standbilder ähneln in ihrem Aufbau denen der Siegesallee, doch sind sie größer; sie werden flankiert von zwei gleichfalls heute der Öffentlichkeit übergebenen Monumentalbrunnen aus Marmor, mit denen sie eine einheitlich den ganzen Platz im Halbrund einschließende Anlage bilden. Das Standbild Kaiser Friedrichs, der in Kaiseruniform dargestellt ist, von Professor Brütt, hat zur Seite die Büsten von Generalfeldmarschall Graf v. Blumenthal und Professor v. Helmholz, das Standbild der Kaiserin Friedrich, in Krone und Hermelin, von Bildhauer Gerth, zeigt die Büsten Professor Ed. Jellers und A. W. v. Hoffmanns. Das Wetter war nicht gut, ein feiner Sprühregen ging hernieder. Trotzdem hatten große Menschenmengen die Grenzen der Abperrung besetzt. Auf dem Festplatz selbst fand sich ein zahlreiches geladenes Publikum ein. Es erschienen die sämtlichen Damen und Herren aus der Umgebung der Majestäten, die Herren des Hauptquartiers, Oberstkammerer, Hausminister und Kabinettschefs, dann der Kronprinz, die Prinzen Eitel Friedrich, Adalbert, August Wilhelm, Oskar, Joachim und Prinzessin Viktoria Luise, der Kronprinz von Griechenland mit Gemahlin, Prinz Heinrich mit Gemahlin, Prinz Friedrich Karl von Hessen mit Gemahlin, die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, Prinz Adolf zu Schaumburg mit Gemahlin, Prinz Friedrich Leopold mit Gemahlin und zwei Söhnen, Prinz Friedrich Heinrich und Prinz Friedrich Wilhelm, Reichstanzler Graf Bülow, die Minister Dr. Stupp, Frhr. v. Rheinbaben, Frhr. v. Hammerstein und Budde, Polizeipräsident v. Borries, Oberbürgermeister Rirschner, Wirl. Geh. Oberregierungsrat Kaiser, Baurat Stooff, Generaldirektor Getmer, Geh. Oberregierungsrat Dr. Kofler, Geh. Oberregierungsrat v. Wallentin, Geh. Regierungsrat Niehner, die Künstler Professor Brütt, Friz Gerth und Professor A. Wegas, die früheren Umgebungen der hochseligen Majestäten des Kaisers und der Kaiserin Friedrich, ebenso die früheren Beamten der Leibdienerschaft, Geh. Baurat Jacobi und Geh. Regierungsrat v. Meißner, dann Generalfeldmarschall Graf Waldersee, Generaloberst v. Hahnle, Admiral Dollmann, Wirl. Geh. Rat Singsper, Professor Dr. Meyers, Kammerherr

v. Mohl, Geh. Hofbaurat Jhne, Geh. Hofrat Hausadovsky, als Vertreter der Familien der in den Büsten dargestellten Männer Professor Dr. Albert Jeller, Herr v. Siemens und Gemahlin Ellen, geb. v. Helmholz, Frau v. Hofmann mit zwei Söhnen, Generalleutnant Graf v. Blumenthal; des weiteren Generaldirektor Schöne, Direktor Dr. Lessing mit einer Deputation des Kunstgewerbemuseums, auch Adm. Kofler, sowie der englische Attache Graf v. Gleichen und der österreichische Major Wosjek waren anwesend, um dem Kaiser sich zu melden. Im weiteren Umkreis hatten Deputationen und Vereine Aufstellung genommen. Den farbenreichen, waffenbligen Hintergrund bildeten Regiments-Abordnungen.

Vor dem Brandenburger Tor stand die Leibkompanie des 1. Garde-Regiments zu Fuß mit Fahne und Musik, bei der kurz vor Beginn der Feier sämtliche Söhne des Kaisers eintraten. Rechts und links davon stand, zu Fuß, je eine Schwadron des Kürassier-Regiments „Königin“ Nr. 2, und des Leibhusaren-Regiments Nr. 2, ebenfalls mit Standarten und Trompeterkorps.

Pünktlich um 12 Uhr erschienen die Majestäten vom Potsdamer Bahnhof her. Seine Majestät der Kaiser in der Uniform der Totenkopfhusaren, Ihre Majestät die Kaiserin in dunkelgrüner Robe. Nach Begrüßung der Fürstlichkeiten und Abschreiten der Fronten, gab der Kaiser, auf der Mitte des Platzes stehend, das Zeichen zum Beginn der Feier, die Leinwandhüllen fielen, die Truppen präsentierten und riefen Hurra, der Kaiser salutierte, ebenso die Militärs, die übrigen Herren entblöhten das Haupt. Die ganze großartige Anlage bot sich nunmehr den Blicken dar, mit den rauschenden Wasserbächen, mit den vorgelagerten Marmorballustraden, mit den weitläufigen Marmorrückwänden der Denkmäler und der Brunnen, gehoben durch ein reiches Arrangement von blühenden Pflanzen. Der Kaiser und die Fürstlichkeiten schritten dann zuerst zum Denkmal Kaiser Friedrichs, wo Seine Majestät einen kostbaren Kranz niederlegte, dann zu dem der bereuigten Kaiserin, der der Kaiser gleichfalls einen Kranz spende widmete. Es folgte eine eingehende Besichtigung der Anlagen, während welcher die Majestäten die Künstler und zahlreiche andere Persönlichkeiten ins Gespräch zogen.

Der Kaiserin und den Prinzessinnen wurden von der Tiergartenverwaltung Weichenkränze überreicht. Die obengenannten Deputationen legten Kränze an den Stufen der Standbilder nieder. Den Schluß der Feier bildete ein Paradezug der Ehrenkompanie und zwei Schwadronen auf der Charlottenburger Chaussee. Unter den brausenden Hochrufen des Publikums fuhren die Majestäten, zwischen denen die Prinzessin Viktoria Luise saß, im offenen Wagen zum Schloß.

Mittags fand im königlichen Schloß zu Berlin bei Ihren Majestäten Tafel statt für die Mitglieder der königlichen Familie und die in Berlin weilenden, zur Feier der Enthüllung geladenen auswärtigen Militärdeputationen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Paris, 18. Okt. Das italienische Königspaar begab sich heute vorm. 9 Uhr mit dem Präsidentenpaar zur Truppenparade nach Vincennes. Bei ihrem Eintreffen wurde Kanonensalut abgegeben. Der König bestieg alsbald ein Pferd. Loubet begab sich zur Tribüne, wo das Diplomatische Korps, die Minister und die Präsidenten des Senats und der Deputiertenkammer sich befanden, während die Königin mit der Gemahlin des Präsidenten Loubet im Wagen blieben. Nachdem der König mit dem Kriegsminister und anderem glänzenden Gefolge die Front abgeritten hatte, erfolgte der Vorbeimarsch der Truppen. Den Schluß des militärischen Schaupiels bildete eine von der gesamten Kavallerie gerittene Attade. Um halb 1 Uhr kehrten die Majestäten in das Ministerium des Innern zurück. Von dort begaben sich Ihre Majestäten der König und die Königin von Italien um halb 2 Uhr ins Elisee, wo ein militärisches Frühstück zu 180 Gedecken stattfand. Außer den Ministern nahmen daran teil die Spitzen der Behörden, alle in Paris weilenden Generale, Admirale und Obersten, sowie die fremden Militär- und Marineattachés.

Rom, 18. Okt. Der „Tribuna“ wird aus Paris gemeldet: Der italienische Votschafter in St. Petersburg, Graf Morra di Labriano, sei in Paris eingetroffen und habe dem König Vortrag über die Verschiebung der Reise seiner Majestät des Kaisers Nikolaus nach Rom gehalten. Es werde bestätigt, daß die Verschiebung der Reise auf Befürchtungen zurückzuführen sei, welche die russische Polizei hege. Das genannte Blatt verlangt, daß der italienische Votschafter in St. Petersburg, Graf Morra di Labriano, und der russische Votschafter in Rom, Melidow, durch andere Persönlichkeiten ersetzt werden. — „Messaggero“ meldet, über die Verschiebung der Reise des Kaisers Nikolaus solle ein Grünbuch veröffentlicht werden, aus welchem hervorgeht, daß die italienische Regierung keine Verantwortung für diese Verschiebung treffe.

Verschiedenes.

† Frankfurt a. M., 18. Okt. Mit einer einfachen, würdigen Feier fand heute mittag die Enthüllung des von der Stadt neben der Paulskirche errichteten Denkmals zur Erinnerung der Vorkämpfer deutscher Einheit in den Jahren der Vorbereitung von 1815 bis 1863, statt. Oberbürgermeister Adickes hielt die Festrede. Das Denkmal besteht aus einem Obelisk, der die Wappen der deutschen Bundesstaaten zeigt und von einer Idealfigur gekrönt ist, die eben auf eine Erstafel die Worte „Seid einzig“ geschrieben hat. Der dreieckige Unterbau trägt Bronzegruppen, die ebenso wie die Reliefs auf dem Obelisk Episoden aus den Freiheitsbestrebungen veranschaulichen.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kaß in Karlsruhe.

Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Achern. E.224.
Unter D.-Z. 197 des Handelsregi-
sters — Abt. A — wurde heute ein-
getragen:
Die Firma „Friedrich Unger“, mit
Sitz in Densbach, Inhaber ist Zigar-
renfabrikant Friedrich Unger in Dens-
bach.
Achern, den 18. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht.

Adelsheim. E.225.
Nr. 7541. In das Handelsregister
Abt. A Band I D.-Z. 94 wurde heute
eingetragen, daß die Firma:
„Apothek u. chem. lab. Laborat.“
Johes Wimmer, Apotheker,
Merchingen (Baden),
erloschen ist.
Adelsheim, den 16. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht.

Durlach. E.141.
Handelsregister. Eingetragen:
1. Glacelbergererei Durlach in
Baden, Hugo Witt, Durlach; Firma
erloschen.
2. Firma „Huber & Luid“, Durlach:
Offene Handelsgesellschaft. Inhaber:
Jakob Leonhard Huber, Kaufmann,
Karlsruhe und Gottlob Luid, Gerber,
Durlach. Die Gesellschaft hat am 1.
Oktober 1903 begonnen. Angegebener
Geschäftszweig: Glacelbergererei.
Großh. Amtsgericht.

Bruchsal. E.200.
In das Handelsregister A Band I
wurde eingetragen:
Zu D.-Z. 178 Seite 355/356 die
Firma Max Wertheimer in Bruchsal
und damit die Procura des Philipp
Hilfseher von da, sind erloschen.
D.-Z. 355 Seite 711/712 die
Firma „Hilfseher und Herz in Bruch-
sal“. Persönlich haftende Gesell-
schafter sind Kaufmann Philipp Hilf-
seher in Bruchsal und Kaufmann
Wilton Heinrich Herz, früher in
Worms, jetzt in Bruchsal. Die offene
Handelsgesellschaft hat am 1. Oktober
1903 begonnen.
Zu D.-Z. 182 Seite 363/364: die
Firma Gg. W. Kallenbach in Bruch-
sal ist erloschen.
Bruchsal, den 7. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht I.

Bühl. E.112.
Nr. 16 701. Zum diesseitigen Han-
delsregister Band I Abt. A wurde un-
term heutigen unter D.-Z. 176 ein-
getragen:
Hiller & Kemmer in Mischweiler.
Friedrich Kemmer, Fabrikant in Misch-
weiler und Julius Hiller, Kaufmann
in Bühl. Offene Handelsgesellschaft;
Beginn 1. Oktober 1903. Angegebener
Geschäftszweig: Betrieb einer Stärke-
und Seifenfabrik.
Bühl, den 8. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. E.199.
In das Handelsregister Abteil. A
wurde eingetragen:
Band I D.-Z. 12. Firma Gebr.
Himmelsbach, Freiburg, betr.
Der Gesellschafter Hermann Him-
melsbach und der Prokurist Jaecle
wohnen jetzt in Freiburg. Die Pro-
cura des Emil Herz in Regensburg ist
erloschen.
Band I D.-Z. 381. Firma J. G.
Kasperer & Sohn, Freiburg, lautet
jetzt J. G. Kasperer & Sohn Nachf.
Gesellschafter sind: Heinrich Medert,
Kaufmann, Freiburg, Franz Ruh,
Kaufmann, Freiburg. Die Procura
des Heinrich Medert ist erloschen. Die
Gesellschaft ist eine offene Handelsgesell-
schaft und hat am 1. Oktober 1903
begonnen.

Bürgerliche Rechtsstreite.
E.94.2.1. Nr. 44 445. Forzheim.
1. Der Alfons Karl Vetz, unehel-
liches Kind der Anna Vetz,
Emaillense hier, vertreten durch
die letztere als Vormünderin,
2. Anna Vetz, ledige Emaillense hier,
klagen gegen den Goldarbeiter Albert
Frits, genannt Christlich, früher zu
Brötzingen, zurzeit an unbekanntem
Orten, auf Grund der Bestimmungen
der §§ 1708 ff., 1715 B.G.B., mit
dem Antrage auf vorläufig vollstreck-
bare Verurteilung des Beklagten:
a. zur Zahlung von 85 M. — Kos-
ten der Entbindung und des Un-
terhalts für die ersten 6 Wochen
nach der Entbindung — an die
Klägerin Ziffer 2,
b. einer im voraus am ersten jeden
Kalenderdrittelsjahres fälligen
Geldrente von vierteljährlich 65
Mark an den Kläger Ziffer 1 von
dessen Geburt, d. i. 26. Mai
1903 bis zu dessen zurückgelegtem
16. Lebensjahr und Tragung der
Kosten des Rechtsstreits.
Die Kläger haben den Beklagten zur
mündlichen Verhandlung des Rechts-
streits vor das Gr. Amtsgericht zu
Forzheim auf
Donnerstag, den 26. November 1903,
vormittags halb 10 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-
lung wird dieser Auszug der Klage
bekannt gemacht.
Forzheim, den 5. Oktober 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Lohrer.

Definitive Zustellung.
E.208.2.1. Nr. 26 029. Baden.
Der Liegenschaftsagent Julius Röder
in Baden — vertreten durch Rechts-
anwalt Neuburger daselbst — klagt
gegen den Kaufmann Johann Karl
von Baden, zuletzt wohnhaft daselbst,
zurzeit ohne bekannten Aufenthalts-
ort, aus Vermittlung des Verkaufes einer
Hypothek vom 16. März 1903, mit
dem Antrage auf vorläufig vollstreck-
bare Verurteilung des Beklagten zur
Zahlung von 25 M. 35 Pf. nebst 4
Prozent Zins vom Tage der Zustel-
lung der Klage an, und ladet den Be-
klagten zur mündlichen Verhandlung
des Rechtsstreits vor das Großh.
Amtsgericht zu Baden auf
Freitag, den 27. November 1903,
vormittags halb 10 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-
lung wird dieser Auszug der Klage
bekannt gemacht.
Baden, den 14. Oktober 1903.
M a t t,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

E.95.2.1. Neustadt. Der General-
bevollmächtigte der Pauline Köppler in
London namens Johann Kaiser,
Königsplatz in Tübingen, hat am 12.

Band II D.-Z. 301. Firma
Fischer & Steinbart, Freiburg betr.
Inhaber ist jetzt Edmund Lang,
Kaufmann, Freiburg.
Freiburg, den 10. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht III.

Heidelberg. E.227.
Eingetragen wurde:
1. am 6. Oktober 1903 zu Abt. A
Band II D.-Z. 182 zur Firma „W.
Stochenburger“ in Heidelberg: Kauf-
mann Christoph Sid in Heidelberg ist
in das Geschäft als persönlich haf-
tender Gesellschafter eingetreten. Dasselbe
wird von dem Genannten und dem
bisherigen Inhaber Ludwig Stochen-
burger unter unveränderter Firma in
offener Handelsgesellschaft, die am 1.
Oktober 1903 begonnen und ihren Sitz
in Heidelberg hat, weitergeführt.
2. am 7. Oktober 1903:
a. zu Abt. A Band I D.-Z. 146
zur Firma „Alexander Mair“ in
Medesheim: Die Firma ist erloschen.
b. zu Abt. B Band I D.-Z. 7 zur
Firma „Vereinsbruderei Heidelberg,
Aktiengesellschaft“ in Heidelberg:
Georg Michael Napf ist aus dem
Vorstand ausgeschieden und an seine
Stelle Buchdrucker Franz Stroch in
Heidelberg in den Vorstand gewählt.
3. am 8. Oktober 1903:
a. zu Abt. B D.-Z. 82 zur Firma
„Heidelberger Vaugettschaft, Gesell-
schaft mit beschränkter Haftung“ in
Heidelberg: Adam Braun ist als Ge-
schäftsführer ausgeschieden; an seine
Stelle ist Fabrikant Hans Landfried
in Heidelberg als Geschäftsführer be-
stellt.
b. zu Abt. A Band III D.-Z. 32:
J. Zauber, Heidelberg, als Zweig-
niederlassung mit Hauptsitz in Fran-
furt a. M. Inhaber ist Joachim Zauber,
Kaufmann in Frankfurt a. M.
Angegebener Geschäftszweig: Damen-
hut- und Fußgeschäft.
c. zu Abt. A Band III D.-Z. 21:
Die Firma „Kump & Wolf“ in Hei-
delberg. Teilhaber der offenen Han-
delsgesellschaft, welche am 1. Oktober
1903 begonnen und ihren Sitz in Hei-
delberg hat, sind die Architekten Hen-
rich Kump und Karl Wolf in Hei-
delberg. Angegebener Geschäftszweig:
Architektur- und Baugeschäft.
4. am 10. Oktober 1903 zu Abt. A
Band II D.-Z. 391 zur Firma „Hei-
delberger Schuhfabrik Hermann Wils“
in Heidelberg: Die Procura des August
Waher ist erloschen.
Großh. Amtsgericht Heidelberg.

Karlsruhe. E.148.
In das Handelsregister A ist ein-
getragen:
1. Band I D.-Z. 158 Seite 351/2
zur Firma
C. A. Kemmer, Karlsruhe:
Nr. 2. Kaufmann Carl August
Kemmer ist aus dem Geschäft ausge-
treten; dieses ist übergegangen auf die
unterm 1. Oktober 1903 von den Kauf-
leuten Adolf Kemmer und Heinrich
Odenbach von hier errichtete offene
Handelsgesellschaft und wird von dieser
mit Genehmigung des Carl August
Kemmer unter der Firma C. A. Kemmer
Nachf. weitergeführt.
Der Uebergang der im Betriebe des
Geschäfts begründeten Forderungen u.
Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe
des Geschäfts durch die offene Handels-
gesellschaft ausgeschlossen.
2. Band I D.-Z. 170 Seite 383/4
zur Firma
C. Reinholdt Sohn, Nachf. Julius
Bedmann, Karlsruhe:
Nr. 3. Der seitherige Inhaber Julius
Bedmann ist aus dem Geschäft
ausgetreten; dieses Geschäft ist über-
gegangen auf Uhrmacher Harry Koch

dahier, welcher solches unter der ge-
änderten Firma „C. Reinholdt Sohn,
Nachf. Harry Koch“ weiterbetreibt.
3. Band III D.-Z. 202 Seite 407/8
zur Firma
Theodor Willigheimer, Karlsruhe:
Nr. 2. Theodor Willigheimer hat
das Geschäft abgetreten an Karl Koch,
Kaufmann in Karlsruhe, welcher sol-
ches unter der seitherigen Firma wei-
terbetreibt.
Der Uebergang der im Betriebe des
Geschäfts begründeten Forderungen u.
Verbindlichkeiten ist bei der Ueber-
nahme des Geschäfts durch Karl Koch
ausgeschlossen. Theodor Willigheimer,
Kaufmann, Karlsruhe, ist als Pro-
kurist bestellt.
4. Band III D.-Z. 203 E. 409/10:
Nr. 1. Firma und Sitz:
Adler-Drogerie Karl Rott, Karlsruhe:
Einzelsaufmann:
Karl Rott, Drogist, Karlsruhe.
5. Band III D.-Z. 204 E. 411/12:
Nr. 1. Firma und Sitz:
Carl Pfefferte, Karlsruhe:
Einzelsaufmann:
Carl Pfefferte, Wildprethändler,
Karlsruhe. („Wildpret-, Fisch- und
Geflügelhandlung.“)
Karlsruhe, den 12. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht III.

Kenzingen. E.89.
Zum Handelsregister Abt. A Bd. I
D.-Z. 19: Firma „Johann Neusch in
Gerbolzheim“ wurde heute ein-
getragen:
Franz Johann Neusch und Ernst
Otto Neusch, Zigarrenfabrikanten in
Gerbolzheim sind in das Geschäft als
persönlich haftende Gesellschafter ein-
getreten. Die Gesellschaft hat am 1.
Oktober 1903 als offene Handelsgesell-
schaft begonnen.
Kenzingen, den 7. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht.

Vörrach. E.103.
Nr. 30 347. In das hiesige Gesell-
schaftsregister Band II D.-Z. 15
(E. Wagner & Cie. in Vörrach) wurde
eingetragen:
Die Liquidation ist beendet und die
Firma erloschen.
Vörrach, den 7. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. E.178.
Zum Handelsregister B Band I
D.-Z. 34. Firma „Etablissements
Guthinson“ (Compagnie Nationale de
Caoutchouc souple) in Mannheim als
Zweigniederlassung mit dem Hauptsitz
in Paris, wurde heute eingetragen:
Nach dem Beschlusse der General-
versammlung vom 6. August 1900 soll
das Grundkapital um 1 824 500 Frs.
herabgesetzt werden. Die Herabset-
zung ist vollzogen, das Grundkapital
beträgt 3 175 500 Frs.
Nach den Beschlüssen der General-
versammlungen vom 19. Juni 1901
und vom 24. Mai 1902 soll das
Grundkapital um 824 700 Frs. er-
höht werden. Das Grundkapital ist
um 824 700 Frs. erhöht und beträgt
jetzt 4 000 200 Frs.
Ludovic Racarus de Rigand, Léon
Ernest Ducas, Georges Bourdon, alle
in Paris, und Richard Bernard Gut-
hinson, früher in Mannheim, jetzt in
Paris, sind aus dem Conseil d'Admini-
stration (Vorstand) ausgeschieden.
A. Diehl in Antwerpen, S. Périer-
Thys in Brüssel und E. Veliebre in
Paris sind zu Mitgliedern des Conseil
d'Administration (Vorstandes) gewählt.
Durch den Beschluß der Generalver-
sammlung vom 24. Mai 1902 wurde
Artikel 66 der Statuten bezüglich der
Gewinnverteilung abgeändert.
Der Herabsetzungsbeschluß ist in der

September d. J. den Antrag gestellt,
den als unehelichen Sohn der ledigen
Elisabetha Köhler von Eisenbach am
26. November 1881 daselbst geborenen
Sofienes Köhler, welcher dann im
Jahre 1885 nach Nordamerika ausge-
wandert und seit dem Jahre 1871 ver-
schollen ist, für tot zu erklären.
Der genannte Verschollene wird auf-
gefordert, sich spätestens in dem auf:
Samstag, den 16. April 1904,
vormittags halb 10 Uhr
vor Gr. Amtsgericht Neustadt bestimm-
ten Aufgebotsstermin zu melden, wi-
drigenfalls seine Todeserklärung er-
folgen wird.
In alle, welche über Leben oder Tod
des Verschollenen Auskunft zu geben
vermögen, ergeht die Aufforderung,
längstens bis zum Aufgebotsstermin
dem Gericht Anzeige zu machen.
Neustadt, den 28. Sept. 1903.
Großh. Amtsgericht.
Aufgebot.
Vorzberg. Gemäß Ar-
tikel 9 des Einführungsgesetzes zum
B.G.B., §§ 11 ff. B.G.B., §§ 990,
961 ff. E.P.O., wird nachstehendes
Aufgebot
erlassen:
Die am 26. Juni 1870 in Cubig-
heim geborene, ledige Maria Elisa-
betha Isabella Köhler ist am 28. Juni
1888 nach Amerika ausgewandert und
hat seit Ende des Jahres 1888 keine
Nachricht mehr von sich gegeben.

Von seiten des Bruders der Maria
Elisabetha Isabella Köhler, namens
Leopold Köhler, Oberpostkassener
in Karlsruhe, wurde der Antrag gestellt,
dieselbe für tot zu erklären.
Es ergeht daher:
a. Die Aufforderung an die Ver-
schollene, sich spätestens in dem an:
Mittwoch, den 4. Mai 1904,
vormittags 9 Uhr,
stattfindenden Aufgebotsstermin zu
melden, widrigenfalls ihre Todeser-
klärung erfolgen wird.
b. Die Aufforderung an alle, welche
Auskunft über Leben oder Tod der
Verschollenen zu erteilen vermögen,
spätestens im Aufgebotsstermin dem
Gericht Anzeige zu machen.
Vorzberg, den 9. Oktober 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Kufgeher.

E.67.2.1. Wolfach. Auf Antrag des
Landwirts Josef Keller aus Hoffstetten
wird zum Zwecke der Todeserklärung
des verschollenen Gottfried Keller, ge-
boren am 6. Mai 1859 in Hoffstetten,
Aufgebotsstermin bestimmt auf:
Donnerstag, den 14. April 1904,
nachmittags halb 4 Uhr.
Der Verschollene wird aufgefordert,
sich spätestens im Aufgebotsstermin zu
melden, widrigenfalls er für tot erklärt
werden wird.
Alle diejenigen, welche Auskunft
über Leben oder Tod des Verschollenen

zu erteilen vermögen, werden aufge-
fordert, spätestens im Aufgebotsstermin
dem Gericht Anzeige zu erteilen.
Wolfach, den 30. Sept. 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Reich,
Großh. Amtsgerichtsschreiber.

E.207.2.1. Nr. 20 516. Baden.
Auf Antrag des zum Nachlassverwalter
bestellten Herrn Bantler von
werden die Gläubiger des Nachlass-
des am 13. September d. J. zu
Frank Brügler aufgefordert, spätes-
tens in dem auf
Freitag, den 11. Dezember d. J.,
vormittags 9 Uhr,
bestimmten Aufgebotsstermin ihre An-
forderungen anzumelden.
Die Nachlassgläubiger, welche
nicht melden, können, unbeschadet
ihrer Rechte, vor den Verbindlichkeiten
Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und
Aufgaben berücksichtigt zu werden,
verlangen, als sich nach Verstreichen
der nicht ausgeschlossenen Fristen
noch ein Ueberbühn ergibt.
Konstanz, den 12. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht.
gez. Kieber.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Sieber,
Registrator.

Weise durchgeführt, daß 10 000 Aktien
zu 500 Frs. jede durch 10 585 Aktien
zu 300 Frs. jede ersetzt worden sind.
Die Erhöhung des Grundkapitals hat
durch Ausgabe von 2749 neuen ge-
wöhnlichen Aktien zum Nennwerte von
je 300 Frs. stattgefunden.
Mannheim, den 9. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. E.179.
Zum Handelsregister A wurde
heute eingetragen:
1. Band 8 D.-Z. 105. Firma
„Anna Lang“ in Mannheim.
Die Firma und die Procura des
Martin Lang ist erloschen.
2. Band 10 D.-Z. 94. Firma „Neu-
berger & Schultze“ in Mannheim.
Offene Handelsgesellschaft. Gesell-
schafter sind: Alfred Neuberger,
Schneidermeister, Mannheim, Gustav
Schultze, Schneidermeister, Mann-
heim. Die Gesellschaft hat am 5. Ok-
tober 1903 begonnen. Geschäftszweig
ist: Herrenschnitzerei-Handelsgeschäft.
3. Band 10 D.-Z. 95. Firma
„Mayer & Stöder“ in Mannheim.
Offene Handelsgesellschaft. Gesell-
schafter sind: Ludwig Mayer, Photo-
graph, Feudenheim und Adolf Stöder,
Kaufmann, Mannheim. Die Gesell-
schaft hat am 1. Oktober 1903 begon-
nen. Geschäftszweig: Photographische
Kunsthandlung.
4. Band 10 D.-Z. 96. Firma „J.
Hoffmann Nachf. A. Hartung &
Barvina“ in Mannheim. Offene
Handelsgesellschaft. Gesellschafter sind:
Anna Hartung, ledig, Mannheim,
Emma Barvina geb. Hartmann, Ehe-
frau des Jean Barvina, Mannheim.
Die Gesellschaft hat am 1. September
1902 begonnen.
Geschäftszweig: Damenschneiderei.
Mannheim, den 10. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. E.180.
Zum Handelsregister B Band 4
D.-Z. 45. Firma „Anthragit, Kohlen-
und Koks-Werke, Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung, Düsseldorf“ in
Mannheim, als Zweigniederlassung
mit dem Hauptsitz in Düsseldorf,
wurde heute eingetragen:
Die Firma ist geändert in: „Anthra-
git-Kohlen- und Koks-Werke, Gesell-
schaft mit beschränkter Haftung“.
Der Sitz der Gesellschaft ist von
Düsseldorf nach Rheinau verlegt, die
Zweigniederlassung Mannheim ist auf-
gehoben. Der Geschäftsführer Paul
Höbel ist abberufen. Carl Dünting ist
zum alleinigen Geschäftsführer bestellt.
Durch den Beschluß der Gesellschafter-
versammlung vom 8. September 1903
ist § 1 des Gesellschaftsvertrags ge-
ändert.
Mannheim, den 9. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht I.

Offenburg. E.90.
In das Handelsregister Abteil. A
Band I ist zu D.-Z. 194, Firma J.
Grosseltinger & Cie. in Offenburg mit
Zweigniederlassung in Mannheim ein-
getragen:
Die Gesellschaft hat sich aufgelöst;
das Geschäft ist auf den Gesellschafter
Georg Keller, Baununternehmer in
Offenburg, mit Aktiva und Passiva
übergegangen, der es nunmehr unter
der seitherigen Firma J. Grosseltinger
& Cie. fortführt.
Offenburg, den 8. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht.

Offenburg. E.176.
In das Handelsregister Abteil. A
Band I ist zu D.-Z. 178 Firma G.
Schwitzer Frank in Appenweiler ein-
getragen:
Von seiten des Bruders der Maria
Elisabetha Isabella Köhler, namens
Leopold Köhler, Oberpostkassener
in Karlsruhe, wurde der Antrag gestellt,
dieselbe für tot zu erklären.
Es ergeht daher:
a. Die Aufforderung an die Ver-
schollene, sich spätestens in dem an:
Mittwoch, den 4. Mai 1904,
vormittags 9 Uhr,
stattfindenden Aufgebotsstermin zu
melden, widrigenfalls ihre Todeser-
klärung erfolgen wird.
b. Die Aufforderung an alle, welche
Auskunft über Leben oder Tod der
Verschollenen zu erteilen vermögen,
spätestens im Aufgebotsstermin dem
Gericht Anzeige zu machen.
Vorzberg, den 9. Oktober 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Kufgeher.

E.67.2.1. Wolfach. Auf Antrag des
Landwirts Josef Keller aus Hoffstetten
wird zum Zwecke der Todeserklärung
des verschollenen Gottfried Keller, ge-
boren am 6. Mai 1859 in Hoffstetten,
Aufgebotsstermin bestimmt auf:
Donnerstag, den 14. April 1904,
nachmittags halb 4 Uhr.
Der Verschollene wird aufgefordert,
sich spätestens im Aufgebotsstermin zu
melden, widrigenfalls er für tot erklärt
werden wird.
Alle diejenigen, welche Auskunft
über Leben oder Tod des Verschollenen

zu erteilen vermögen, werden aufge-
fordert, spätestens im Aufgebotsstermin
dem Gericht Anzeige zu erteilen.
Wolfach, den 30. Sept. 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Reich,
Großh. Amtsgerichtsschreiber.

E.207.2.1. Nr. 20 516. Baden.
Auf Antrag des zum Nachlassverwalter
bestellten Herrn Bantler von
werden die Gläubiger des Nachlass-
des am 13. September d. J. zu
Frank Brügler aufgefordert, spätes-
tens in dem auf
Freitag, den 11. Dezember d. J.,
vormittags 9 Uhr,
bestimmten Aufgebotsstermin ihre An-
forderungen anzumelden.
Die Nachlassgläubiger, welche
nicht melden, können, unbeschadet
ihrer Rechte, vor den Verbindlichkeiten
Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und
Aufgaben berücksichtigt zu werden,
verlangen, als sich nach Verstreichen
der nicht ausgeschlossenen Fristen
noch ein Ueberbühn ergibt.
Konstanz, den 12. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht.
gez. Kieber.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Sieber,
Registrator.

E.67.2.1. Wolfach. Auf Antrag des
Landwirts Josef Keller aus Hoffstetten
wird zum Zwecke der Todeserklärung
des verschollenen Gottfried Keller, ge-
boren am 6. Mai 1859 in Hoffstetten,
Aufgebotsstermin bestimmt auf:
Donnerstag, den 14. April 1904,
nachmittags halb 4 Uhr.
Der Verschollene wird aufgefordert,
sich spätestens im Aufgebotsstermin zu
melden, widrigenfalls er für tot erklärt
werden wird.
Alle diejenigen, welche Auskunft
über Leben oder Tod des Verschollenen

zu erteilen vermögen, werden aufge-
fordert, spätestens im Aufgebotsstermin
dem Gericht Anzeige zu erteilen.
Wolfach, den 30. Sept. 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Reich,
Großh. Amtsgerichtsschreiber.

E.207.2.1. Nr. 20 516. Baden.
Auf Antrag des zum Nachlassverwalter
bestellten Herrn Bantler von
werden die Gläubiger des Nachlass-
des am 13. September d. J. zu
Frank Brügler aufgefordert, spätes-
tens in dem auf
Freitag, den 11. Dezember d. J.,
vormittags 9 Uhr,
bestimmten Aufgebotsstermin ihre An-
forderungen anzumelden.
Die Nachlassgläubiger, welche
nicht melden, können, unbeschadet
ihrer Rechte, vor den Verbindlichkeiten
Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und
Aufgaben berücksichtigt zu werden,
verlangen, als sich nach Verstreichen
der nicht ausgeschlossenen Fristen
noch ein Ueberbühn ergibt.
Konstanz, den 12. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht.
gez. Kieber.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Sieber,
Registrator.

E.67.2.1. Wolfach. Auf Antrag des
Landwirts Josef Keller aus Hoffstetten
wird zum Zwecke der Todeserklärung
des verschollenen Gottfried Keller, ge-
boren am 6. Mai 1859 in Hoffstetten,
Aufgebotsstermin bestimmt auf:
Donnerstag, den 14. April 1904,
nachmittags halb 4 Uhr.
Der Verschollene wird aufgefordert,
sich spätestens im Aufgebotsstermin zu
melden, widrigenfalls er für tot erklärt
werden wird.
Alle diejenigen, welche Auskunft
über Leben oder Tod des Verschollenen

zu erteilen vermögen, werden aufge-
fordert, spätestens im Aufgebotsstermin
dem Gericht Anzeige zu erteilen.
Wolfach, den 30. Sept. 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Reich,
Großh. Amtsgerichtsschreiber.

E.207.2.1. Nr. 20 516. Baden.
Auf Antrag des zum Nachlassverwalter
bestellten Herrn Bantler von
werden die Gläubiger des Nachlass-
des am 13. September d. J. zu
Frank Brügler aufgefordert, spätes-
tens in dem auf
Freitag, den 11. Dezember d. J.,
vormittags 9 Uhr,
bestimmten Aufgebotsstermin ihre An-
forderungen anzumelden.
Die Nachlassgläubiger, welche
nicht melden, können, unbeschadet
ihrer Rechte, vor den Verbindlichkeiten
Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und
Aufgaben berücksichtigt zu werden,
verlangen, als sich nach Verstreichen
der nicht ausgeschlossenen Fristen
noch ein Ueberbühn ergibt.
Konstanz, den 12. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht.
gez. Kieber.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Sieber,
Registrator.

E.67.2.1. Wolfach. Auf Antrag des
Landwirts Josef Keller aus Hoffstetten
wird zum Zwecke der Todeserklärung
des verschollenen Gottfried Keller, ge-
boren am 6. Mai 1859 in Hoffstetten,
Aufgebotsstermin bestimmt auf:
Donnerstag, den 14. April 1904,
nachmittags halb 4 Uhr.
Der Verschollene wird aufgefordert,
sich spätestens im Aufgebotsstermin zu
melden, widrigenfalls er für tot erklärt
werden wird.
Alle diejenigen, welche Auskunft
über Leben oder Tod des Verschollenen

zu erteilen vermögen, werden aufge-
fordert, spätestens im Aufgebotsstermin
dem Gericht Anzeige zu erteilen.
Wolfach, den 30. Sept. 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Reich,
Großh. Amtsgerichtsschreiber.

E.207.2.1. Nr. 20 516. Baden.
Auf Antrag des zum Nachlassverwalter
bestellten Herrn Bantler von
werden die Gläubiger des Nachlass-
des am 13. September d. J. zu
Frank Brügler aufgefordert, spätes-
tens in dem auf
Freitag, den 11. Dezember d. J.,
vormittags 9 Uhr,
bestimmten Aufgebotsstermin ihre An-
forderungen anzumelden.
Die Nachlassgläubiger, welche
nicht melden, können, unbeschadet
ihrer Rechte, vor den Verbindlichkeiten
Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und
Aufgaben berücksichtigt zu werden,
verlangen, als sich nach Verstreichen
der nicht ausgeschlossenen Fristen
noch ein Ueberbühn ergibt.
Konstanz, den 12. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht.
gez. Kieber.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Sieber,
Registrator.

E.67.2.1. Wolfach. Auf Antrag des
Landwirts Josef Keller aus Hoffstetten
wird zum Zwecke der Todeserklärung
des verschollenen Gottfried Keller, ge-
boren am 6. Mai 1859 in Hoffstetten,
Aufgebotsstermin bestimmt auf:
Donnerstag, den 14. April 1904,
nachmittags halb 4 Uhr.
Der Verschollene wird aufgefordert,
sich spätestens im Aufgebotsstermin zu
melden, widrigenfalls er für tot erklärt
werden wird.
Alle diejenigen, welche Auskunft
über Leben oder Tod des Verschollenen

zu erteilen vermögen, werden aufge-
fordert, spätestens im Aufgebotsstermin
dem Gericht Anzeige zu erteilen.
Wolfach, den 30. Sept. 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Reich,
Großh. Amtsgerichtsschreiber.

E.207.2.1. Nr. 20 516. Baden.
Auf Antrag des zum Nachlassverwalter
bestellten Herrn Bantler von
werden die Gläubiger des Nachlass-
des am 13. September d. J. zu
Frank Brügler aufgefordert, spätes-
tens in dem auf
Freitag, den 11. Dezember d. J.,
vormittags 9 Uhr,
bestimmten Aufgebotsstermin ihre An-
forderungen anzumelden.
Die Nachlassgläubiger, welche
nicht melden, können, unbeschadet
ihrer Rechte, vor den Verbindlichkeiten
Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und
Aufgaben berücksichtigt zu werden,
verlangen, als sich nach Verstreichen
der nicht ausgeschlossenen Fristen
noch ein Ueberbühn ergibt.
Konstanz, den 12. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht.
gez. Kieber.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Sieber,
Registrator.

Sofie Frank ist mit Wirkung vom
1. Oktober 1903 als persönlich haf-
tende Gesellschafterin aus der Gesell-
schaft ausgetreten.
Offenburg, den 14. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht.

Rastatt. E.140.
Nr. 25 181. In das Handelsregi-
ster Abteilung B wurde unter D.-Z.
vormals Alois Degler, Gagganau
eingetragen:
Am 23. Juni 1903:
In der Aufsichtsratsitzung vom 23.
Juni 1903 wurde beschlossen, daß der
Aufsichtsratsmitglied Herr Alois De-
gler in Gagganau bis 1. Dezember 1903
die durch den Tod des Herrn Gagganau
Wäsezahl erledigte Vorstandsstelle
versehen solle.
Am 12. Oktober 1903:
Durch Generalversammlung vom 12.
Oktober 1903 wurde beschlossen, die
Statuten der Gesellschaft zu ändern.
Bezüglich der Änderungen
wird auf die nun eingereichten Sta-
tuten Bezug genommen.
Von den mit der Anmeldung ein-
gereichten Schriftstücken kann bei
dem Gericht Einsicht eingenommen werden.
Rastatt, den 12. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht.

Triberg. E.177.
In das Handelsregister wurde heute
bei der offenen Handelsgesellschaft
„Triberger Eisen- und Messingwerke
Berneth & Co.“ in Triberg
das Ausschreiben des Gesellschafters
Gustav Adolf Fries in Triberg ein-
getragen.
Triberg, den 13. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht.

Weinheim. E.110.
In das diesseitige Handelsregister
Abteilung B Band I wurde heute
D.-Z. 6 (Firma Karl Freudenreich
Weinheim) eingetragen:
Das Stammkapital ist auf Grund
des Beschlusses der Generalversam-
lung vom 11. Juli 1903 um
3 000 000 Mark erhöht worden und
beträgt jetzt 9 000 000 Mark.
Kaufmann Friedrich Jakob Schu-
mann in Großhadjen ist in der
zum Kollektivprokurist bestellt, daß
selbe berechtigt ist, mit je einem der
drei anderen Kollektivprokuristen
Fritz Bar IV., Alexander Bergmann
Heinrich Josim die Procura gemeins-
chaftlich auszuüben.
Weinheim, den 9. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht I.

Weinheim. E.111.
In das Handelsregister Abteilung
Band I wurde eingetragen:
a. Zu D.-Z. 58 (Firma Altkas
Fath, Weinheim): Die Firma ist er-
loschen.
b. Zu D.-Z. 83 (Firma Coester &
Cie. in Weinheim): Dem Kaufmann
Karl Coester in Weinheim ist Pro-
cura erteilt.
c. Zu D.-Z. 115 (Firma B. Fuchs
& Cie., Weinheim): Die Procura des
Kaufmanns Johann Adam Hoffmann
ist erloschen.
Weinheim, den 8. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht I.

Waldshut. E.112.
In das diesseitige Handelsregister
wurde zur Firma „Albert Stoll
Waldshut“ eingetragen:
Dem Sohne Albert Stoll ist Pro-
cura erteilt.
Waldshut, den 15. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht I.

Waldshut. E.113.
In das diesseitige Handelsregister
wurde zur Firma „Albert Stoll
Waldshut“ eingetragen:
Dem Sohne Albert Stoll ist Pro-
cura erteilt.
Waldshut, den 15. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht I.

Waldshut. E.114.
In das diesseitige Handelsregister
wurde zur Firma „Albert Stoll
Waldshut“ eingetragen:
Dem Sohne Albert Stoll ist Pro-
cura erteilt.
Waldshut, den 15. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht I.

Waldshut. E.115.
In das diesseitige Handelsregister
wurde zur Firma „Albert Stoll
Waldshut“ eingetragen:
Dem Sohne Albert Stoll ist Pro-
cura erteilt.
Waldshut, den 15. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht I.

Waldshut. E.116.
In das diesseitige Handelsregister
wurde zur Firma „Albert Stoll
Waldshut“ eingetragen:
Dem Sohne Albert Stoll ist Pro-
cura erteilt.
Waldshut, den 15. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht I.

Waldshut. E.117.
In das diesseitige Handelsregister
wurde

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe
Verlags-Abteilung.

Soeben erscheint:

Festspiel

zur Feier der Erinnerung an die vor 50 Jahren
erfolgte Erwerbung der Insel Mainau

durch

Seine Königliche Hoheit den Großherzog.

Auf Veranlassung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin
verfaßt von

Max Dreßler.

Ausgeführt im Garten der Mainau
am Abend des 8. September 1903.

Preis 60 Pfg.

Der Reinertrag ist für wohltätige Zwecke bestimmt.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Strassburger Lose à 1 Mk. 11 Lose 10 Mk.
Ziehung sicher am 1. November 1903

1200 Gew. Mk. 39000 Haupt-Gew. Mk. 10000
In Bar Geld werden die 1130 letzten Gewinne mit 90%, u.
die 31 ersten Gew. mit 75%, ausbezahlt u. empfiehlt Lose:
J. Stürmer, General-Agent Strassburg i. E.
Hier: Carl Goetz, Hebelstr. 11/15; Alfr. v. Perlestein & Co.,
Chr. Wieder; E. Dahlemann; L. Michel; S. Münch.

Zu der am Sonnabend, den 7. No-
vember 1903, vormittags halb 10 Uhr,
im Hotel „Grüner Hof“ in Gaggenau
stattfindenden ordentlichen General-
versammlung, werden die Herren Ak-
tionäre unserer Gesellschaft hiermit
eingelesen.

Tagesordnung:

- 1. Vorlage des Geschäftsberichts,
sowie der Bilanz und der Gewinn- u.
Verlustrechnung per 30. Juni 1903.
- 2. Genehmigung der Bilanz, sowie
der Gewinn- und Verlustrechnung,
Festsetzung der Dividende, Dedagere-
teilung.
- 3. Zustimmung zu einem Verkaufs-
vertrag, betreffend den Verkauf der
in unserem Besitz befindlichen Ge-
schäftsanteile der Gesellschaft für
Erfahrungsbahndar mit beschränkter
Rechnung, im Nennbetrage von 300 000
Mk., gegen Herabgabe von 302 Aktien
unserer Gesellschaft und Barzahlung.
- 4. Beschlussfassung über Herabset-
zung des Grundkapitals, um den Betrag
der nach Punkt 3 in den Besitz
unserer Gesellschaft gelangenden 302
Aktien, sowie ferner Beschlussfassung
über Herabsetzung des Grundkapitals
durch Rückkauf von Aktien im Nenn-
betrage bis zu 198 000 Mk., Festset-
zung des Rückkaufpreises und der son-
stigen Modalitäten für die Ausführung
der Herabsetzung.
- 5. Beschlussfassung über Änderung
des § 5 des Statuts, betreffend Fest-
setzung der Höhe des Grundkapitals
nach erfolgter Herabsetzung des
Grundkapitals.
- 6. Diejenigen Aktionäre, welche an der
Generalversammlung teilnehmen wol-
len, haben ihre Aktien mit doppeltem
Nennbetrage-Verzeichnis, nach näherer
Bestimmung des § 17 unseres Gesell-
schaftsstatuts, bis spätestens Mittwoch,
den 4. November d. J., abends 6 Uhr,
bei der Geschäftsstelle in Gaggenau,
in Berlin bei Herrn Richard Schreyer
oder in Karlsruhe bei der Herren
W. Seeligmann & Co. in den üb-
lichen Geschäftsstunden zu hinterlegen.
Gaggenau, den 17. Oktober 1903.

Wienwerke Gaggenau
Aktiengesellschaft
Der Aufsichtsrat:
Alfred Seeligmann.

Bürgerliche Rechtskreise.

- E. 233.2.1. Nr. 13 957. Eppingen.
Der Landwirt und Gemeinderat Jakob
Leusch in Sulzfeld, als gesetzlicher
Vertreter der Nachbarn, hat be-
tragt, die verschollenen:
1. Holz, Gottlieb Jakob, geb. 5.
Mai 1825.
2. Holz, Gottfried Wilhelm, geb. 10.
Juli 1826.
3. Holz, Wilhelm Andreas, geb. 22.
Januar 1828.
4. Holz, Georg Jakob, geb. 14. Ok-
tober 1829.
5. Holz, Andreas Jakob, geb. 24.
Januar 1831.
6. Holz, Christian Jakob, geb. 16.
Februar 1833,
welche zuletzt wohnhaft in Sulzfeld, für
tot zu erklären.
Die bezeichneten Verschollenen wer-
den aufgefordert, sich spätestens in dem
Termin, den 3. Mai 1904,
vormittags 9 Uhr,

E. 215. Nr. 46 588. Karlsruhe.
Durch Beschluss Grob. Amtsgerichts
hier vom heutigen wurde das Kon-
kursverfahren über das Vermögen des
Weggers Leopold Glasner in Karlsru-
he nach rechtskräftig bestätigtem
Zwangsvergleich und erfolgter Abhal-
tung des Schlusstermins aufgehoben.
Karlsruhe, den 15. Oktober 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Boppé,
Amtsgerichtsschreiber.

E. 223. Nr. 4037. Mannheim.
In dem Konkursverfahren über den
Nachlass des Kaufmanns Michael
Gabermaier von Mannheim ist zur
Abnahme der Schlussrechnung des Ver-
walters und zur Erhebung von Ein-
wendungen gegen das Schlussverzeich-
nis der bei der Verteilung zu berück-
sichtigenden Forderungen Schlusstermin
bestimmt auf:
Freitag, den 13. November 1903,
vormittags halb 12 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hier selbst, Ab-
teilung 3, Zimmer Nr. 2.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3:
Möhr.

E. 195. Nr. 4140. Karlsruhe.
Zwangsversteigerung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung
soll das in Karlsruhe belegene, im
Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit
der Eintragung des Zwangsversteige-
rungsvermerkes auf den Namen der land-
rechtlich ehelichen Gütergemeinschaft
zwischen Architekt Karl Schmitt und
dessen Ehefrau, Magdalena geborene
Braun, eingetragene, nachstehend
beschriebene Grundstück am
Montag, den 30. November 1903,
vormittags 9 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat in
dessen Diensträumen Amalienstraße 19
in Karlsruhe versteigert werden:
Lagerbuch u. Grundbuch Nr. 4670.
Flächeninhalt 3 ar 34 cm. Hierauf
steht ein unvollendeter Wohnhausneu-
bau, Sildstraße 1,
amtlich geschätzt zu 45 000 Mk.
— Fünfundvierzigtausend Mark. —
Der Versteigerungsvermerk ist am
15. September 1903 in das Grund-
buch eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des
Grundbuchamts, sowie der übrigen das
Grundstück betreffenden Nachweisen,
insbesondere der Schätzungsur-
kunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte,
soweit sie zur Zeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerkes aus dem
Grundbuch nicht ersichtlich waren,
spätestens im Versteigerungstermine
vor der Aufforderung zur Abgabe von
Geboten anzumelden und, wenn der
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung
des Versteigerungserlöses dem An-
spruche des Gläubigers und den übrigen
Rechten nachgesetzt werden.
Diejenigen, welche ein der Verstei-
gerung entgegenstehendes Recht haben,
werden aufgefordert, vor der Ertei-
lung des Zuschlags die Aufhebung oder
einseitige Einstellung des Verfahrens
herbeizuführen, widrigenfalls für das
Recht der Versteigerungserlöses an die
Stelle des versteigerten Gegenstandes
tritt.
Karlsruhe, den 10. Oktober 1903.
Grob. Notariat V.
Ved.

E. 236.2.1. Nr. 4123. Freiburg i. B.
Zwangsversteigerung.
I. Im Wege der Zwangsvollstreckung
soll das in Freiburg belegene, im
Grundbuche von Freiburg zur Zeit
der Eintragung des Zwangsversteige-
rungsvermerkes auf den Namen des
Cognacbräuerei, Köhle & Kesselheim,
vorm. Franz Reutti Nachfolger in
Freiburg eingetragene, nachstehend be-
schriebene Grundstück am
Freitag, den 18. Dezember 1903,
vormittags halb 11 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat in
dessen Diensträumen Kaiserstraße Nr.
56 II versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist am
12. September 1903 in das Grund-
buch eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des
Grundbuchamts, sowie der übrigen das
Grundstück betreffenden Nachweisen,
insbesondere der Schätzungsur-
kunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte,
soweit sie zur Zeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerkes aus dem
Grundbuch nicht ersichtlich waren,
spätestens im Versteigerungstermine
vor der Aufforderung zur Abgabe von
Geboten anzumelden und, wenn der
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung
des Versteigerungserlöses dem An-
spruche des Gläubigers und den übrigen
Rechten nachgesetzt werden.
Diejenigen, welche ein der Verstei-
gerung entgegenstehendes Recht haben,
werden aufgefordert, vor der Ertei-
lung des Zuschlags die Aufhebung oder
einseitige Einstellung des Ver-
fahrens herbeizuführen, widrigenfalls

für das Recht der Versteigerungserlöses
an die Stelle des versteigerten Gegen-
standes tritt.
II. Beschreibung des zu versteigernden
Grundstücks:
Lagerbuch Nr. 670. Anwesen Nr. 5
der Franziskanerstraße, hier, mit
4 ar 95 qm Hofreite, sowie Wohn- u.
Vertriebsgebäuden, wie Magazin, Kaf-
fahalle usw., taxiert zu 95 000 Mk.
Freiburg i. B., den 13. Okt. 1903.
Grob. Notariat III
als Vollstreckungsgericht:
A. Fuchs.
Fischer.

E. 235. Sülzingen.
Zwangsversteigerung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung
soll das auf Gemarkung Bränningen
belegene, im Grundbuche von Brän-
ningen zur Zeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerkes auf den Na-
men der Firma „Süddeutsche Holz-
schraubenfabrik, Inhaber Carl Frank,
in Bränningen eingetragene, nachsteh-
end beschriebene Grundstück am
Freitag, den 27. November 1903,
nachmittags 2 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat —
im Rathaus zu Bränningen — ver-
steigert werden, nämlich:
Lgb. Nr. 2697. 25 ar 72 qm Hof-
reite, 8 ar 71 qm Ackerland. Auf der
Hofreite stehen:
a. ein zweistöckiges Fabrikgebäude
mit einseitigem Arbeitsaalenbau,
b. ein einstöckiges Maschinenhaus
mit angebautem Abort.
Hierzu die in dem Anwesen befind-
lichen zum Betriebe erforderlichen Ma-
schinen, Werkzeuge und Gerätschaften
usw. Schätzung: 62 745 Mk.
Der Versteigerungsvermerk ist am
18. September 1903 in das Grundbuch
eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des
Grundbuchamts, sowie der übrigen das
Grundstück betreffenden Nachweisen,
insbesondere der Schätzungsurkunde,
ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte,
soweit sie zur Zeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerkes aus dem
Grundbuch nicht ersichtlich waren,
spätestens im Versteigerungstermine
vor der Aufforderung zur Abgabe von
Geboten anzumelden und, wenn der
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung
des Versteigerungserlöses dem An-
spruche des Gläubigers und den übrigen
Rechten nachgesetzt werden.
Sülzingen, den 10. Okt. 1903.
Grob. Notariat
als Vollstreckungsgericht:
Karl von Diemer.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Entmündigung.
E. 164. Freiburg. Schneider Josef
Weder von Freiburg ist durch diesseiti-
gen Beschluss vom 9. d. M. Nr. 15530
wegen Trunksucht entmündigt worden.
Freiburg, den 12. Oktober 1903.
Grob. Amtsgericht I.
Leberle.
Strafgerichtsbezirke
Ladung.
E. 68.3. Offenburg. Der am
19. Juli 1874 in Röhrenbach geborene,
zuletzt in Offenburg wohnhafte Portier
Ludwig Straub
wird beschuldigt, daß er im Jahre 1901
als beurlaubter Reservist nach Amerika
ohne Erlaubnis ausgewandert ist.
Uebertretung des § 360 Ziffer 3
des R. St. G. B.
Derfelbe wird auf Anordnung des
Grob. Amtsgerichts hier selbst auf:
Mittwoch, den 16. Dezember 1903,
vormittags 8 Uhr,
vor das Grob. Schöffengericht dahier
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
wird derfelbe auf Grund des nach
§ 472 St. P. O. vom Kgl. Bezirkskom-
mando Lörrach ausgestellten Erklärung
verurteilt werden.
Offenburg, den 6. Oktober 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
C. Keller.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Ladung.
E. 165.3.2. Mannheim. Der am
15. Januar 1878 in Mittelsheim ge-
borene Dreizeher
Ludwig Fuchs
zuletzt wohnhaft in Mannheim, zurzeit
unbekannt wo, ist beschuldigt, daß er
als Reservist ohne Erlaubnis ausge-
wandert ist.
Uebertretung gegen § 360 Ziffer 3
R. St. G. B.
Derfelbe wird auf Anordnung des
Grob. Amtsgerichts — Abt. 11 —
hier selbst auf:
Montag, den 7. Dezember 1903,
vormittags halb 9 Uhr,
vor das Grob. Schöffengericht hier
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
wird derfelbe auf Grund der nach
§ 472 St. P. O. vom dem Kgl. Bezirks-
kommando Lörrach ausgestellten Er-
klärung vom 1. Oktober 1903 verur-
teilt werden.
Mannheim, den 12. Oktober 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 11.
K. Bernauer.
Ladung.
E. 198.3.2. Radolfzell. Der am
8. Juni 1878 zu Unterlauringen ge-
borene, ledige, katholische Lehrer
Oskar Schürmeier,
zuletzt wohnhaft gewesen in Gottma-
dingen, Amt Konstanz, wird beschul-
digt, als Ersatzreserve ohne Erlaub-
nis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
des Strafgesetzbuchs, vergl. mit § 11
des Reichsgesetzes vom 11. Febr. 1888.
Derfelbe wird auf Anordnung des
Grob. Amtsgerichts hier selbst auf
Dienstag, den 1. Dezember 1903,
vormittags 9 Uhr,
vor das Grob. Schöffengericht Ra-
dolfzell zur Hauptverhandlung ge-
laden.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
wird derfelbe auf Grund der nach
§ 472 der Strafprozeßordnung von
dem Königl. Bezirkskommando Etodach
ausgestellten Erklärung verurteilt
werden.
Radolfzell, den 14. Oktober 1903.
Buntel,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Ladung.
E. 173.3.2. Nr. 14862. Müllheim.
Der am 24. Februar 1866 zu Wald
geborene, ledig, in Gausbaden, Ge-
meinde Lippurg wohnhafte Dienstmacht
Mathias Fuchs
wird beschuldigt, als beurlaubter
Landwehrmann zweiten Aufgebots
ausgewandert zu sein, ohne von der
bevorstehenden Auswanderung der
Militärbehörde Anzeige erstattet zu
haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
des Strafgesetzbuchs.
Derfelbe wird auf Anordnung des
Grob. Amtsgerichts hier selbst auf
Montag, den 23. November 1903,
vormittags halb 9 Uhr,
vor das Grob. Schöffengericht Müll-
heim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
wird derfelbe auf Grund der nach
§ 472 der Strafprozeßordnung von
dem Königl. Bezirkskommando zu
Lörrach ausgestellten Erklärung ver-
urteilt werden.
Müllheim, den 10. Oktober 1903.
Schiel,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Ladung.
E. 96.3.2. Nr. 14 594. Müllheim.
1. Der am 12. März 1868 in Rhein-
weiler geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Knecht Karl
Weiß,
2. der am 3. Juli 1870 zu Ober-
weiler geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Metzger Her-
mann Burghard,
3. der am 18. Oktober 1874 zu
Hornberg geborene, ledig, in
Neuenburg wohnhafte Fabrikar-
beiter Christian Gettich,
4. der am 8. März 1872 zu Neuen-
burg geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Schauspieler
Georg Köhler,
5. der am 23. Juli 1870 zu Müll-
heim geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Kaufmann Emil
Engler,
6. der am 11. Februar 1872 zu
Friburg geborene, ledig, in
Muggen wohnhafte Schneider
Alfred Kaspar,
werden beschuldigt, Nr. 3 als Reser-
visten, Nr. 1, 2, 4, 5 als Wehrmann der
Landwehr II. Aufgebots, Nr. 6 als
Ersatzreserve, ohne Erlaubnis ausge-
wandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung
des Grobherzoglichen Amtsgerichts
hier selbst auf
Montag, den 23. November 1903,
vormittags halb 9 Uhr,
vor das Grobherzogliche Schöffenge-
richt Müllheim zur Hauptverhandlung
geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
werden dieselben auf Grund der nach
§ 472 der Strafprozeßordnung von
dem Königl. Bezirkskommando zu
Lörrach ausgestellten Erklärung ver-
urteilt werden.
Müllheim, den 7. Oktober 1903.

Ladung.
E. 165.3.2. Mannheim. Der am
15. Januar 1878 in Mittelsheim ge-
borene Dreizeher
Ludwig Fuchs
zuletzt wohnhaft in Mannheim, zurzeit
unbekannt wo, ist beschuldigt, daß er
als Reservist ohne Erlaubnis ausge-
wandert ist.
Uebertretung gegen § 360 Ziffer 3
R. St. G. B.
Derfelbe wird auf Anordnung des
Grob. Amtsgerichts — Abt. 11 —
hier selbst auf:
Montag, den 7. Dezember 1903,
vormittags halb 9 Uhr,
vor das Grob. Schöffengericht hier
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
wird derfelbe auf Grund der nach
§ 472 St. P. O. vom dem Kgl. Bezirks-
kommando Lörrach ausgestellten Er-
klärung vom 1. Oktober 1903 verur-
teilt werden.
Mannheim, den 12. Oktober 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 11.
K. Bernauer.
Ladung.
E. 198.3.2. Radolfzell. Der am
8. Juni 1878 zu Unterlauringen ge-
borene, ledige, katholische Lehrer
Oskar Schürmeier,
zuletzt wohnhaft gewesen in Gottma-
dingen, Amt Konstanz, wird beschul-
digt, als Ersatzreserve ohne Erlaub-
nis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
des Strafgesetzbuchs, vergl. mit § 11
des Reichsgesetzes vom 11. Febr. 1888.
Derfelbe wird auf Anordnung des
Grob. Amtsgerichts hier selbst auf
Dienstag, den 1. Dezember 1903,
vormittags 9 Uhr,
vor das Grob. Schöffengericht Ra-
dolfzell zur Hauptverhandlung ge-
laden.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
wird derfelbe auf Grund der nach
§ 472 der Strafprozeßordnung von
dem Königl. Bezirkskommando Etodach
ausgestellten Erklärung verurteilt
werden.
Radolfzell, den 14. Oktober 1903.
Buntel,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Ladung.
E. 173.3.2. Nr. 14862. Müllheim.
Der am 24. Februar 1866 zu Wald
geborene, ledig, in Gausbaden, Ge-
meinde Lippurg wohnhafte Dienstmacht
Mathias Fuchs
wird beschuldigt, als beurlaubter
Landwehrmann zweiten Aufgebots
ausgewandert zu sein, ohne von der
bevorstehenden Auswanderung der
Militärbehörde Anzeige erstattet zu
haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
des Strafgesetzbuchs.
Derfelbe wird auf Anordnung des
Grob. Amtsgerichts hier selbst auf
Montag, den 23. November 1903,
vormittags halb 9 Uhr,
vor das Grob. Schöffengericht Müll-
heim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
wird derfelbe auf Grund der nach
§ 472 der Strafprozeßordnung von
dem Königl. Bezirkskommando zu
Lörrach ausgestellten Erklärung ver-
urteilt werden.
Müllheim, den 10. Oktober 1903.
Schiel,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Ladung.
E. 96.3.2. Nr. 14 594. Müllheim.
1. Der am 12. März 1868 in Rhein-
weiler geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Knecht Karl
Weiß,
2. der am 3. Juli 1870 zu Ober-
weiler geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Metzger Her-
mann Burghard,
3. der am 18. Oktober 1874 zu
Hornberg geborene, ledig, in
Neuenburg wohnhafte Fabrikar-
beiter Christian Gettich,
4. der am 8. März 1872 zu Neuen-
burg geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Schauspieler
Georg Köhler,
5. der am 23. Juli 1870 zu Müll-
heim geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Kaufmann Emil
Engler,
6. der am 11. Februar 1872 zu
Friburg geborene, ledig, in
Muggen wohnhafte Schneider
Alfred Kaspar,
werden beschuldigt, Nr. 3 als Reser-
visten, Nr. 1, 2, 4, 5 als Wehrmann der
Landwehr II. Aufgebots, Nr. 6 als
Ersatzreserve, ohne Erlaubnis ausge-
wandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung
des Grobherzoglichen Amtsgerichts
hier selbst auf
Montag, den 23. November 1903,
vormittags halb 9 Uhr,
vor das Grobherzogliche Schöffenge-
richt Müllheim zur Hauptverhandlung
geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
werden dieselben auf Grund der nach
§ 472 der Strafprozeßordnung von
dem Königl. Bezirkskommando zu
Lörrach ausgestellten Erklärung ver-
urteilt werden.
Müllheim, den 7. Oktober 1903.

Ladung.
E. 96.3.2. Nr. 14 594. Müllheim.
1. Der am 12. März 1868 in Rhein-
weiler geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Knecht Karl
Weiß,
2. der am 3. Juli 1870 zu Ober-
weiler geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Metzger Her-
mann Burghard,
3. der am 18. Oktober 1874 zu
Hornberg geborene, ledig, in
Neuenburg wohnhafte Fabrikar-
beiter Christian Gettich,
4. der am 8. März 1872 zu Neuen-
burg geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Schauspieler
Georg Köhler,
5. der am 23. Juli 1870 zu Müll-
heim geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Kaufmann Emil
Engler,
6. der am 11. Februar 1872 zu
Friburg geborene, ledig, in
Muggen wohnhafte Schneider
Alfred Kaspar,
werden beschuldigt, Nr. 3 als Reser-
visten, Nr. 1, 2, 4, 5 als Wehrmann der
Landwehr II. Aufgebots, Nr. 6 als
Ersatzreserve, ohne Erlaubnis ausge-
wandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung
des Grobherzoglichen Amtsgerichts
hier selbst auf
Montag, den 23. November 1903,
vormittags halb 9 Uhr,
vor das Grobherzogliche Schöffenge-
richt Müllheim zur Hauptverhandlung
geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
werden dieselben auf Grund der nach
§ 472 der Strafprozeßordnung von
dem Königl. Bezirkskommando zu
Lörrach ausgestellten Erklärung ver-
urteilt werden.
Müllheim, den 7. Oktober 1903.

Ladung.
E. 96.3.2. Nr. 14 594. Müllheim.
1. Der am 12. März 1868 in Rhein-
weiler geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Knecht Karl
Weiß,
2. der am 3. Juli 1870 zu Ober-
weiler geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Metzger Her-
mann Burghard,
3. der am 18. Oktober 1874 zu
Hornberg geborene, ledig, in
Neuenburg wohnhafte Fabrikar-
beiter Christian Gettich,
4. der am 8. März 1872 zu Neuen-
burg geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Schauspieler
Georg Köhler,
5. der am 23. Juli 1870 zu Müll-
heim geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Kaufmann Emil
Engler,
6. der am 11. Februar 1872 zu
Friburg geborene, ledig, in
Muggen wohnhafte Schneider
Alfred Kaspar,
werden beschuldigt, Nr. 3 als Reser-
visten, Nr. 1, 2, 4, 5 als Wehrmann der
Landwehr II. Aufgebots, Nr. 6 als
Ersatzreserve, ohne Erlaubnis ausge-
wandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung
des Grobherzoglichen Amtsgerichts
hier selbst auf
Montag, den 23. November 1903,
vormittags halb 9 Uhr,
vor das Grobherzogliche Schöffenge-
richt Müllheim zur Hauptverhandlung
geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
werden dieselben auf Grund der nach
§ 472 der Strafprozeßordnung von
dem Königl. Bezirkskommando zu
Lörrach ausgestellten Erklärung ver-
urteilt werden.
Müllheim, den 7. Oktober 1903.

Ladung.
E. 96.3.2. Nr. 14 594. Müllheim.
1. Der am 12. März 1868 in Rhein-
weiler geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Knecht Karl
Weiß,
2. der am 3. Juli 1870 zu Ober-
weiler geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Metzger Her-
mann Burghard,
3. der am 18. Oktober 1874 zu
Hornberg geborene, ledig, in
Neuenburg wohnhafte Fabrikar-
beiter Christian Gettich,
4. der am 8. März 1872 zu Neuen-
burg geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Schauspieler
Georg Köhler,
5. der am 23. Juli 1870 zu Müll-
heim geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Kaufmann Emil
Engler,
6. der am 11. Februar 1872 zu
Friburg geborene, ledig, in
Muggen wohnhafte Schneider
Alfred Kaspar,
werden beschuldigt, Nr. 3 als Reser-
visten, Nr. 1, 2, 4, 5 als Wehrmann der
Landwehr II. Aufgebots, Nr. 6 als
Ersatzreserve, ohne Erlaubnis ausge-
wandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung
des Grobherzoglichen Amtsgerichts
hier selbst auf
Montag, den 23. November 1903,
vormittags halb 9 Uhr,
vor das Grobherzogliche Schöffenge-
richt Müllheim zur Hauptverhandlung
geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
werden dieselben auf Grund der nach
§ 472 der Strafprozeßordnung von
dem Königl. Bezirkskommando zu
Lörrach ausgestellten Erklärung ver-
urteilt werden.
Müllheim, den 7. Oktober 1903.

Ladung.
E. 96.3.2. Nr. 14 594. Müllheim.
1. Der am 12. März 1868 in Rhein-
weiler geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Knecht Karl
Weiß,
2. der am 3. Juli 1870 zu Ober-
weiler geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Metzger Her-
mann Burghard,
3. der am 18. Oktober 1874 zu
Hornberg geborene, ledig, in
Neuenburg wohnhafte Fabrikar-
beiter Christian Gettich,
4. der am 8. März 1872 zu Neuen-
burg geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Schauspieler
Georg Köhler,
5. der am 23. Juli 1870 zu Müll-
heim geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Kaufmann Emil
Engler,
6. der am 11. Februar 1872 zu
Friburg geborene, ledig, in
Muggen wohnhafte Schneider
Alfred Kaspar,
werden beschuldigt, Nr. 3 als Reser-
visten, Nr. 1, 2, 4, 5 als Wehrmann der
Landwehr II. Aufgebots, Nr. 6 als
Ersatzreserve, ohne Erlaubnis ausge-
wandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung
des Grobherzoglichen Amtsgerichts
hier selbst auf
Montag, den 23. November 1903,
vormittags halb 9 Uhr,
vor das Grobherzogliche Schöffenge-
richt Müllheim zur Hauptverhandlung
geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
werden dieselben auf Grund der nach
§ 472 der Strafprozeßordnung von
dem Königl. Bezirkskommando zu
Lörrach ausgestellten Erklärung ver-
urteilt werden.
Müllheim, den 7. Oktober 1903.

Ladung.
E. 96.3.2. Nr. 14 594. Müllheim.
1. Der am 12. März 1868 in Rhein-
weiler geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Knecht Karl
Weiß,
2. der am 3. Juli 1870 zu Ober-
weiler geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Metzger Her-
mann Burghard,
3. der am 18. Oktober 1874 zu
Hornberg geborene, ledig, in
Neuenburg wohnhafte Fabrikar-
beiter Christian Gettich,
4. der am 8. März 1872 zu Neuen-
burg geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Schauspieler
Georg Köhler,
5. der am 23. Juli 1870 zu Müll-
heim geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Kaufmann Emil
Engler,
6. der am 11. Februar 1872 zu
Friburg geborene, ledig, in
Muggen wohnhafte Schneider
Alfred Kaspar,
werden beschuldigt, Nr. 3 als Reser-
visten, Nr. 1, 2, 4, 5 als Wehrmann der
Landwehr II. Aufgebots, Nr. 6 als
Ersatzreserve, ohne Erlaubnis ausge-
wandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung
des Grobherzoglichen Amtsgerichts
hier selbst auf
Montag, den 23. November 1903,
vormittags halb 9 Uhr,
vor das Grobherzogliche Schöffenge-
richt Müllheim zur Hauptverhandlung
geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
werden dieselben auf Grund der nach
§ 472 der Strafprozeßordnung von
dem Königl. Bezirkskommando zu
Lörrach ausgestellten Erklärung ver-
urteilt werden.
Müllheim, den 7. Oktober 1903.

Ladung.
E. 96.3.2. Nr. 14 594. Müllheim.
1. Der am 12. März 1868 in Rhein-
weiler geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Knecht Karl
Weiß,
2. der am 3. Juli 1870 zu Ober-
weiler geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Metzger Her-
mann Burghard,
3. der am 18. Oktober 1874 zu
Hornberg geborene, ledig, in
Neuenburg wohnhafte Fabrikar-
beiter Christian Gettich,
4. der am 8. März 1872 zu Neuen-
burg geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Schauspieler
Georg Köhler,
5. der am 23. Juli 1870 zu Müll-
heim geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Kaufmann Emil
Engler,
6. der am 11. Februar 1872 zu
Friburg geborene, ledig, in
Muggen wohnhafte Schneider
Alfred Kaspar,
werden beschuldigt, Nr. 3 als Reser-
visten, Nr. 1, 2, 4, 5 als Wehrmann der
Landwehr II. Aufgebots, Nr. 6 als
Ersatzreserve, ohne Erlaubnis ausge-
wandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung
des Grobherzoglichen Amtsgerichts
hier selbst auf
Montag, den 23. November 1903,
vormittags halb 9 Uhr,
vor das Grobherzogliche Schöffenge-
richt Müllheim zur Hauptverhandlung
geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
werden dieselben auf Grund der nach
§ 472 der Strafprozeßordnung von
dem Königl. Bezirkskommando zu
Lörrach ausgestellten Erklärung ver-
urteilt werden.
Müllheim, den 7. Oktober 1903.

Ladung.
E. 96.3.2. Nr. 14 594. Müllheim.
1. Der am 12. März 1868 in Rhein-
weiler geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Knecht Karl
Weiß,
2. der am 3. Juli 1870 zu Ober-
weiler geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Metzger Her-
mann Burghard,
3. der am 18. Oktober 1874 zu
Hornberg geborene, ledig, in
Neuenburg wohnhafte Fabrikar-
beiter Christian Gettich,
4. der am 8. März 1872 zu Neuen-
burg geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Schauspieler
Georg Köhler,
5. der am 23. Juli 1870 zu Müll-
heim geborene, ledig, dortselbst
wohnhafte Kaufmann Emil
Engler,
6. der am 11. Februar 1872 zu
Friburg geborene, ledig, in
Muggen wohnhafte Schneider
Alfred Kaspar,
werden beschuldigt, Nr. 3 als Reser-
visten, Nr. 1, 2, 4, 5 als Wehrmann der
Landwehr II. Aufgebots, Nr. 6 als
Ersatzreserve, ohne Erlaubnis ausge-
wandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung
des Grobherzoglichen Amtsgerichts
hier selbst auf
Montag, den 23. November 1903,
vormittags halb 9 Uhr,
vor das Grobherzogliche Schöffenge-
richt Müllheim zur Hauptverhandlung
geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
werden dieselben auf Grund der nach
§ 472 der Strafprozeßordnung von
dem Königl. Bezirkskommando zu
Lörrach ausgestellten Erklärung ver-
urteilt werden.
Müllheim, den 7. Oktober 1903.

